

Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking)

1. ZWECK, TEILNAHMEVEREINBARUNG

a) Business-Portal

Das Business Portal ist ein Electronic Banking (Internet Banking) Produkt der Raiffeisenbank.

Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen ist in Übereinstimmung mit dem Konsumentenschutzgesetz jeder Kunde, für den das mit der Raiffeisenbank getätigte Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens (im Sinne einer auf Dauer angelegten selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit) gehört. Alle anderen Kunden sind im Sinne dieser Bedingungen Verbraucher.

Kunde im Sinne der Bedingungen ist die Person, die die Teilnahmevereinbarung mit der Raiffeisenbank abschließt.

Das Business Portal ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften (insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten), die Kommunikation und die Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen der Raiffeisenbank und dem Kunden auf elektronischem Weg.

Das Business Portal kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die Raiffeisenbank mit ihrem Kunden abschließt oder bereits abgeschlossen hat oder die der Kunde mit Dritten (wie zB Versicherungsgesellschaften oder kreditkartenausgebenden Unternehmen) abschließt bzw. schon abgeschlossen hat.

Die Raiffeisenbank ermöglicht die Verwendung der zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) auch zur Identifizierung beim Zugriff auf Kundenportale, zur Authentifizierung von Zahlungsaufträgen und sonstigen Aufträgen, die der Kunde an Dritte (wie zB kreditkartenausgebenden Unternehmen) erteilt. Wenn der Kunde (bzw. die für ihn vertretungsbefugten Personen) für rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dritten Vertragspartnern die zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) verwendet, wird die Raiffeisenbank die verwendeten Identifikationsmerkmale prüfen und gegebenenfalls ihre Richtigkeit gegenüber dem Vertragspartner des Kunden bestätigen. Weitere Prüfungen -insbesondere der solcherart authentifizierten Erklärungen und Zahlungsaufträge des Kunden- wird die Raiffeisenbank nicht vornehmen. Unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und mit welcher Wirkung die zum Business Portal vereinbarten Identifikationsmerkmale -wie beschriebengenüber Dritten verwendet werden können, ist zwischen dem Kunden und dem Dritten zu vereinbaren.

Der Kunde (bzw. die für ihn vertretungsbefugten Personen) hat (haben) für seine (ihre) rechtsverbindlichen Erklärungen in die dafür vorgesehenen Eingabefelder die dort verlangten Identifikationsmerkmale (Punkt 4) einzugeben. Soweit bei den Eingabefeldern vorgesehen, können rechtsverbindliche Erklärungen des Kunden im Business Portal auch mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß Punkt 4 a) lit (ii) erfolgen.

b) Teilnahmevereinbarung, Dauer und Beendigung

Die konkret im Rahmen des Business Portals verfügbaren Dienstleistungen werden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekannt gegeben. Des Weiteren kann der Kunde während aufrechter Teilnahmevereinbarung bestimmte Zusatzdienstleistungen bzw. Zusatzfunktionen zu den von der Raiffeisenbank im Business Portal angebotenen Konditionen erwerben ("Business Portal Zusatzfunktionen"), welche Bestandteil der Teilnahmevereinbarung werden.

Die Teilnahmevereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gilt unabhängig vom Bestehen eines sonstigen Produktvertrages (zB Konto, Kredit) bei der Raiffeisenbank. Bei Beendigung eines, mehrerer oder aller sonstigen Produktverträge kann das Business Portal weiterhin für Erklärungen zum Abschluss von neuen Verträgen zwischen Kunde und Raiffeisenbank oder zum Abschluss oder im Rahmen von Verträgen, die der Kunde mit Dritten abschließt bzw. schon abgeschlossen hat, sowie für die Inanspruchnahme konto- bzw. bankproduktunabhängiger Dienstleistungen der Raiffeisenbank und zur Kommunikation zwischen Kunden und Raiffeisenbank verwendet werden. Kündigungen der gesamten Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Raiffeisenbank erstrecken sich auch auf die Teilnahme am Business Portal.

Der Kunde kann die Teilnahmevereinbarung jederzeit ganz oder -soweit diese Möglichkeit zur betreffenden Zusatzdienstleistung mit dem Kunden vereinbart wurde- teilweise in Bezug auf eine bestimmte Zusatzdienstleistung (Business Portal Zusatzfunktionen) zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Die Raiffeisenbank kann die Teilnahmevereinbarung ganz oder –soweit diese Möglichkeit zur betreffenden Zusatzdienstleistung mit dem Kunden vereinbart wurde - teilweise in Bezug auf eine bestimmte Zusatzdienstleistung (Business Portal Zusatzfunktionen) - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Teilnahmevereinbarung vom Kunden und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Stand: 2021/11 Seite 1 von 7

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Laufende periodische Entgelte, die der Kunde, der Verbraucher ist, für die Teilnahme am Business Portal bezahlt hat, werden ihm bei Beendigung der Teilnahmevereinbarung anteilig rückerstattet.

2. PORTAL-BERECHTIGUNGEN

2.1 Portal-Berechtigte

Abhängig vom Umfang der Berechtigung sind die in den Punkten 2.2 bis 2.6 genannten Portal-Berechtigungen zu unterscheiden. Personen, denen diese Berechtigungen zukommen, werden gemeinsam oder auch einzeln als "Portal-Berechtigte" bezeichnet.

Sämtliche Portal-Berechtigte können konto- sowie bankproduktunabhängige Dienstleistungen im Business Portal nutzen.

2.2 Administratoren

Der Kunde muss mindestens eine natürliche Personen zum Administrator benennen. Ist der Kunde eine natürliche Person, kann er diese Funktion auch selbst ausüben.

Jeder einzelne Administrator kann selbständig Portal-Berechtigungen anlegen, löschen und im Business Portal verwalten (zB Verknüpfung mit Verfügungs- und Zeichnungsberechtigten oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigten, Wartung der Kontaktdaten der Portal-Berechtigten). Die Benennung und der Widerruf von Administratoren sowie die Erteilung, die Änderung und der Widerruf von Zeichnungsberechtigungen und Abfrage-/Übermittlungsberechtigungen im Business Portal bedürfen jedoch der Genehmigung des Kunden. Nach Widerruf der Administratoren-Berechtigung bedarf die neuerliche Benennung als Administrator einer neuen Genehmigung des Kunden.

Für die Einräumung von Einsichts-/Vorbereitungsberechtigungen gilt Punkt 2.5, für die Einräumung einer Berechtigung als "einfacher User" gilt Punkt 2.6.

Administratoren haben zum Zwecke ihrer Tätigkeit Einsicht in die personenbezogenen Daten (insb. Name, E-Mail, Mobiltelefonnummer, Geburtsdatum, Art der Berechtigung) der Portal-Berechtigten.

2.3 Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte

Der oder die Kunden, die Inhaber eines Kontos sind, kurz "Kontoinhaber", und die vom Kontoinhaber dazu autorisierten Zeichnungsberechtigten können im Rahmen ihrer vorgemerkten Berechtigungen über Business Portal Aufträge zum Konto erteilen und Informationen zum Konto abfragen.

Zeichnungsberechtigte können Informationen zum Konto im selben Umfang wie ein Kontoinhaber abfragen, auch wenn diese Informationen die Zeit vor Einräumung der Zeichnungsberechtigung betreffen.

2.4 Abfrage-/Übermittlungsberechtigte

Der Kontoinhaber, kann natürliche Personen benennen, die ausschließlich berechtigt sind, Informationen zum Konto im selben Umfang wie der Kontoinhaber abzufragen (auch wenn diese Informationen die Zeit vor der Einräumung der Abfrageberechtigung betreffen) und Auftragsdaten zwecks Vorbereitung späterer Auftragserteilung durch dazu berechtigte Personen zu übermitteln.

2.5 Einsichts-/Vorbereitungsberechtige

Jeder Administrator kann selbständig direkt im Business Portal natürliche Personen ermächtigen, zu bestimmten Konten Einsicht in Informationen zu nehmen und Auftragsdaten vorzubereiten. Vom Administrator ermächtigte Personen können Informationen zu bestimmten Konten insoweit einsehen, als diese Informationen auch einem Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigten oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigten bereits im Business Portal zum Abruf bereitgehalten werden.

Die Übermittlung von vorbereiteten Auftragsdaten an die Raiffeisenbank kann nur durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte oder Abfrage-/Übermittlungsberechtigte, die Autorisierung der Aufträge ausschließlich durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte erfolgen.

2.6 "Einfache User"

Vom Administrator selbständig direkt im Business Portal angelegte "Einfache User" können nur konto- sowie bankproduktunabhängige Dienstleistungen im Business Portal nutzen.

3. NUTZUNGSZEITEN

Zum Zweck der Wartung der für das Business Portal erforderlichen technischen Einrichtungen der Raiffeisenbank können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die Raiffeisenbank die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, zB durch entsprechenden Hinweis auf der für Business Portal genutzten Internetseite der Raiffeisenbank, hinweisen.

Stand: 2021/11 Seite 2 von 7

4. IDENTIFIKATIONSVERFAHREN

a) Arten der Identifikationsverfahren

Die Identifikation des Portal-Berechtigten, der das Business Portal nutzen will, erfolgt unter Verwendung des im Folgenden beschriebenen Passwort/TAN-Verfahrens oder –soweit in den Eingabefeldern des Business Portals vorgesehen- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur.

(i) Passwort/TAN-Verfahren

Die Identifikation erfolgt durch Eingabe

- des vom Portal-Berechtigten festgelegten Passwortes oder der von der Raiffeisenbank vergebenen Identifikationsnummer, kurz "PIN" (je nach konkreter Eingabeanforderung durch die Bank)
- und einer nur einmal verwendbaren Transaktionsnummer ("TAN").

Die für eine konkrete Identifikation aktuell benötigte TAN wird je nach Vereinbarung

- von der Raiffeisenbank an einen vom Kunden oder Administrator bekannt gegebenen Mobiltelefon-Anschluss des Portal-Berechtigten per SMS übermittelt ("smsTAN"), oder
- vom Portal-Berechtigten mittels der von der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermittelt ("cardTAN").

(ii) Qualifizierte elektronische Signatur

Welche qualifizierten elektronischen Signaturen (zB A-Trust Handysignatur) im Rahmen des Business Portals verwendet werden können, wird die Raiffeisenbank bei den jeweiligen Eingabefeldern im Business Portal bekannt gegeben.

b) Verwendung biometrischer Erkennungsmerkmale in Identifikationsverfahren

Für das Passwort/TAN-Verfahren kann der Portal-Berechtigte bei entsprechender technischer Ausstattung seines Endgeräts in einer von der Raiffeisenbank allenfalls zur Verfügung gestellten Anwendung (zB einer App) biometrische Erkennungsmerkmale (wie zB Fingerprint oder Gesichtserkennung) aktivieren und mit diesen biometrischen Erkennungsmerkmalen die Übermittlung des gespeicherten Passwortes bzw. PIN an die Business Portal Systeme der Raiffeisenbank auslösen. Nach erstmaliger Aktivierung eines biometrischen Erkennungsmerkmals kann der Portal-Berechtigte auch auf ein anderes vom Endgerät unterstütztes biometrisches Merkmal umstellen.

Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am Endgerät des Portal-Berechtigten gespeichert. Kann das Endgerät des Portal-Berechtigten das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist das Passwort bzw. PIN manuell einzugeben und zur Übermittlung freizugeben.

Eine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals kann vom Portal-Berechtigten jederzeit im Bereich "Einstellungen" der App erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes hat der Portal-Berechtigte die Deaktivierung bei der Raiffeisenbank zu veranlassen. Eine Änderung des Passwortes bzw. PIN führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals, eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit im Bereich "Einstellungen" der App möglich. Der Portal-Berechtigte hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das Endgerät haben.

c) Zugriff auf das Business Portal

Der Zugriff auf das Business Portal erfolgt durch Eingabe der vom Portal-Berechtigten festgelegten E-Mail-Adresse und unter Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahrens.

d) Erteilung von Aufträgen und Abgabe von Erklärungen

Für die Erteilung von Aufträgen sowie die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Business Portal hat der dazu jeweils Berechtigte – soweit sich nicht aus den Eingabefeldern ergibt, dass die Eingabe einer SMS-TAN ausreicht - das vereinbarte Identifikationsverfahren zu verwenden.

e) Weitere Identifikationsmerkmale

Die Raiffeisenbank kann nach entsprechender Verständigung des Kunden auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen des Business Portals vorsehen.

f) Kommunikationsberechtigung

Für die technische Kommunikation im Rahmen des Business Portals erhält jeder Kunde, der ein Konto in das Business Portal eingebunden hat, zusätzlich eine zugeordnete Kommunikationsberechtigung und ein jederzeit änderbares Passwort.

g) Zusammenwirken mehrerer Portal Berechtigter

Ist die Inanspruchnahme einzelner Anwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Portal Berechtigter möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam befugten Portal Berechtigten veranlasst werden.

Stand: 2021/11 Seite 3 von 7

5. AUFTRAGSBEARBEITUNG IM BUSINESS PORTAL

Unmittelbar nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständiger Eingabe der Daten eines Auftrages bestätigt die Raiffeisenbank dem Portal-Berechtigten den Erhalt der Daten.

Über das Business Portal erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann im Business Portal widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

6. SORGFALTSPFLICHTEN UND HAFTUNG

Den Kunden und seine Portal-Berechtigten treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- (i) Die im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens einschließlich einer sonstigen elektronischen Signatur (Punkt 4 a)) zu verwendenden Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Zulässig ist die Weitergabe der mit der Raiffeisenbank vereinbarten Identifikationsmerkmale durch Verfügungs- und Zeichnungsberechtigte und Abfrage-/Übermittlungsberechtigte an Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister, wobei Zeichnungsberechtigte und Abfrage-/Übermittlungsberechtigte im Rahmen ihrer Berechtigungen dazu auch ohne Zustimmung des Kontoinhabers berechtigt sind. Ist für die Verwendung eines vereinbarten Identifikationsverfahren ein Mobiltelefonanschluss erforderlich, ist für die Gültigkeitsdauer des in diesem Identifikationsverfahren verwendeten Identifikationsmerkmals auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Wird für das Identifikationsverfahren verwendeten Identifikationsmerkmals auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf dieses Endgerät haben.
- (ii) Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat der Kunde bzw. Portal-Berechtigte unverzüglich die in Punkt 7. vorgesehenen Schritte zu setzen.
- (iii) Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- (iv) Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- (v) Die technischen-Einrichtungen, über die das Business Portal der Raiffeisenbank in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der Raiffeisenbank oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse ("Viren" u. Ä.) ausgehen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Portal-Berechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Aufträge der Personen, denen der Kunde zu seinem Konto Berechtigungen eingeräumt hat, werden zulasten des Kontos auf Rechnung des Kunden durchgeführt. Allfällige Überziehungen des Kontos werden im Rahmen des Business Portals auch zugelassen, wenn sie auf Verfügungen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überziehungen haftet der Kunde uneingeschränkt.

Unternehmer haften für Schäden, die der Raiffeisenbank aus der schuldhaften Verletzung dieser Sorgfaltspflichten durch sie oder einem Portal-Berechtigten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

7. SPERRE DER ZUGRIFFSBERECHTIGUNG

a) Sperre über Veranlassung des Kunden bzw. Portal-Berechtigten

Der Kunde oder der Portal-Berechtigte kann die Sperre seiner Zugriffsberechtigung auf das Business Portal wie folgt bei der Raiffeisenbank beauftragen:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen Sperrhotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die Raiffeisenbank dem Kunden bekannt gegeben hat und die auf der Website www.raiffeisen.at abrufbar ist, oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

Bei Verlust eines im Rahmen des vereinbarten Identifikationsverfahrens zu verwendenden Identifikationsmerkmals, bei Verlust der zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur (Punkt 4 a) (ii)) erforderlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals oder eines aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmals erlangt hat, ist der Kunde bzw. Portal-Berechtigte verpflichtet, wenn (wie zB bei einem biometrischen Erkennungsmerkmal) möglich das Identifikationsmerkmal bzw biometrische Erkennungsmerkmal zu deaktivieren oder ansonsten die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Sollte eine sofortige Sperre der Zugriffsberechtigung auf den beschriebenen Wegen nicht möglich sein, wird der Kunde bzw. Portal-Berechtigte zunächst das Passwort bzw. die PIN ändern. Auch in diesem Fall wird der Kunde bzw. Portal-Berechtigte zum frühest möglichen Zeitpunkt die Sperre auf einem in diesem Punkt 7. beschriebenen Weg veranlassen.

Stand: 2021/11 Seite 4 von 7

Jeder Portal-Berechtigte ist berechtigt, seinen Zugriff auf das Business Portal sperren zu lassen. Der Kunde ist darüber hinaus auch berechtigt, den Zugriff auf das Business Portal und seine Konten für alle Personen, denen Portal-Berechtigungen eingeräumt wurden, sperren zu lassen. Die Aufhebung einer vom Kunden oder Portal-Berechtigten bei der Raiffeisenbank veranlassten Sperre ist nur durch die Raiffeisenbank möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des Portal-Berechtigten oder –wenn die Sperre vom Kunden veranlasst wurde- einer Weisung des Kunden. Davon ausgenommen sind Sperren, die von einem Administrator direkt im Business Portal gesetzt wurden.

Nach vierfacher Falscheingabe des Passwortes bzw. PIN oder der TAN wird der Zugriff automatisch gesperrt.

Eine Sperre von Portal-Berechtigungen kann auch direkt im Business Portal durch einen Administrator gesetzt und eine solcherart gesetzte Sperre durch einen Administrator auch direkt im Business Portal wieder aufgehoben werden.

b) Sperre über Veranlassung der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, den Zugriff auf das Business Portal (für alle oder einzelne Portal-Berechtigte) von sich aus zu sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Business Portals dies rechtfertigen;
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- (iii)der Kontoinhaber, auf dessen Konto sich der gesperrte Zugriff bezieht, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Business Portal verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist,
 - oder beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Raiffeisenbank wird den Kontoinhaber – soweit eine Bekanntgabe der Sperre des Zugriffs oder der Gründe für die Sperre des Zugriffs nicht österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von der Sperre des Zugriffs durch einen Kontoinformationsdienstleister bzw. Zahlungsauslösedienstleister auf sein Konto und über die Gründe für die Sperre des Zugriffs in der mit dem Kontoinhaber vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Eine von der Raiffeisenbank veranlasste Sperre eines Zugriffs auf das Business Portal wird von der Raiffeisenbank aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

8. HAFTUNG DER RAIFFEISENBANK GEGENÜBER UNTERNEHMERN FÜR FEHLFUNKTIONEN IM BUSINESS PORTAL

Im Verhältnis zu Kunden, die Unternehmer sind, haftet die Raiffeisenbank für durch Fehlfunktionen im Business Portal verursachte Schäden nur dann, wenn diese Fehlfunktionen auf von der Raiffeisenbank zu vertretendes grob schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind.

Sollte diese Haftungsbegrenzung aus welchen Gründen immer nicht wirksam sein und die Raiffeisenbank gegenüber einem Unternehmer für Schäden haften, ohne dass ein von der Raiffeisenbank zu vertretendes Verschulden vorläge, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kunden auf EUR 20.000,00 und überdies insgesamt gegenüber allen ihren Kunden auf höchstens EUR 400.000,00 begrenzt.

Die Raiffeisenbank trifft aber jedenfalls keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Raiffeisenbank beruht.

ZUSTELLUNG/BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND ERKLÄRUNGEN DER RAIFFEISENBANK UNTER VERWENDUNG DES BUSINESS PORTALS

- a) Zustellungsarten für Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank
- (i) Angebote der Raiffeisenbank auf Änderung von Leistungen, Entgelten, Rahmenverträgen und Geschäftsbedingungen ("Änderungsangebote") im Sinne der Bestimmungen der/des
 - Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Dauerverträgen),
 - Punkt 10. der vorliegenden Bedingungen (Änderung der Teilnahmevereinbarung für das Business Portal und der vorliegenden Bedingungen),
 - Punkt I.11. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten (Änderungen des Kartenvertrags und der Besonderen Bedingungen für Debitkarten),
 - Punkt IV. bzw V. der Sonderbedingungen Online-Sparen (Änderung der Online-Sparverträge)
 - sowie allfälliger sonstiger Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank und mit dem Kunden abgeschlossener Rahmenverträge

Stand: 2021/11 Seite 5 von 7

werden dem Kunden im Business Portal zum Abruf bereitgestellt oder –wenn mit dem Kunden vereinbart – an die vom Kunden bekannt gegebenen E-Mail-Adresse zugestellt.

(ii) Kontoauszüge und Entgeltaufstellungen

Informationen über durchgeführte Zahlungen (insb. Überweisungen, Gutschriften am Konto) werden dem Kunden im Business Portal zum Abruf bereitgehalten.

Für Entgeltaufstellungen gilt die Z 7 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(iii) Andere Informationen und Erklärungen

Auch andere als die vorstehend in Punkt i angeführten Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank mit Bezug auf die Geschäftsverbindung mit dem Kunden können von der Raiffeisenbank im Business Portal zum Abruf bereitgestellt werden oder an eine mit dem Kunden für Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank vereinbarte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

b) Zugang der Informationen und Erklärungen

Wird der Kunde über die Zustellung im Business Portal per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesondert informiert, ist mit Zugang dieser gesonderten Information beim Kunden auch die im Business Portal zugestellte Information oder Erklärung dem Kunden zugegangen.

Erfolgt keine gesonderte Information über die Zustellung im Business Portal, gelten die dort zum Abruf bereitgestellten Informationen und Erklärungen mit tatsächlichem Abruf über das Business Portal durch einen dazu Berechtigten als dem Kunden zugestellt. Mit Abrufung, bei Kunden, die Unternehmer sind, aber jedenfalls mit Ablauf von sechs Wochen nach Bereitstellung, treten die Wirkungen der Zustellung ein und es beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Mitteilungen der Raiffeisenbank zu laufen. Dies gilt auch für einen Kontoabschluss, der keinen Zahlungsdienst betrifft. Nicht über Business Portal übermittelte Beilagen zu über Business Portal abgerufenen Mitteilungen werden je nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung am Schalter der Raiffeisenbank hinterlegt oder postalisch zugesandt.

c) Abfrageobliegenheit von Unternehmern

Hat der Kunde mit der Raiffeisenbank vereinbart, dass Mitteilungen (zB zu einem Konto) über das Business Portal bzw. Electronic Banking abgefragt werden, trifft den Kunden, die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung der (Konto)information über das Business Portal. Diese Obliegenheit gilt bei Abfrage durch Portal-Berechtigte im Sinne der Punkte 2.3 bis 2.5 als durch den Kunden erfüllt.

d) Zusätzliche Zusendung oder Hinterlegung

Ungeachtet der Abrufbarkeit über das Business Portal können Informationen und Erklärungen der Raiffeisenbank oder zugehörige Beilagen im Einzelfall auch postalisch zugesandt oder – bei entsprechender Vereinbarung mit der Raiffeisenbank – bei der Raiffeisenbank schalterlagernd hinterlegt werden.

e) Avis

Die im Rahmen des Business Portals bereitgestellten Informationen enthalten auch unverbindliche Avisi vorgemerkter Salden bzw. Kontobewegungen (Gutschriften, Belastungen). Diese Avisi können von der Raiffeisenbank jederzeit rückgängig gemacht werden.

10. ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEVEREINBARUNG UND DIESER BEDINGUNGEN

Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder dieser Bedingungen werden dem Kunden von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt – auch mit Wirkung für alle Portal-Berechtigten – als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Ein Änderungsangebot im Sinne der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu in der Teilnahmevereinbarung oder den Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der dafür zu zahlenden Entgelte ist nur in folgenden Fällen zulässig und wirksam:

- gegenüber Unternehmern: Änderungsangebote im Sinne der Z 43 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind;
- gegenüber Verbrauchern: ausschließlich Änderungsangebote zur Anpassung von Entgelten für Zahlungsdienste, wenn die dafür in Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, und Änderungsangebote zur Änderung von Leistungen der Raiffeisenbank (ausgenommen Habenzinsen), wenn die dafür in Z 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur die Teilnahmevereinbarung bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Stand: 2021/11 Seite 6 von 7

11. FINANZSTATUS

Auf Grundlage einer vom Kunden gesondert abzuschließenden Vereinbarung ermöglicht die Raiffeisenbank dem Kunden die Nutzung der Zusatzdienstleistung "Finanzstatus". Die dafür zu zahlenden Entgelte sind in dem der Vereinbarung zugrundliegenden Preis-/Leistungsverzeichnis enthalten.

Der Finanzstatus ist eine Auflistung aller vom Kunden für die Aufnahme in den Finanzstatus ausgewählten Raiffeisenprodukte. Raiffeisenprodukte im Sinne dieser Bestimmung sind alle Geschäfte, die in der im Finanzstatus aufrufbaren Produktliste verzeichnet sind und die die Raiffeisenbank entweder selbst mit dem Kunden abgeschlossen (wie zB Konten und Depots) oder die sie ihm mit anderen Unternehmen vermittelt (wie zB Leasing, Versicherung) hat. Die Auswahl der Raiffeisenprodukte kann über das Business Portal erfolgen und auch geändert werden.

Die zu Raiffeisenprodukten abrufbaren Daten werden von der Raiffeisenbank je nach Verfügbarkeit aktualisiert und verwaltet. Angegebene Kursinformationen, Statistiken und Tabellen werden unterschiedlich zeitverzögert dargestellt, diese Informationen stellen daher keine Anlageberatung dar und sind auch keine geeignete Grundlage für eine Anlageentscheidung.

Daten, die sich auf von der Raiffeisenbank vermittelte Raiffeisenprodukte beziehen, werden von den Vertragspartnern des Kunden aufgrund der von ihm gesondert erklärten Zustimmung zur Verfügung gestellt und von der Raiffeisenbank nicht auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität geprüft.

Der Kunde kann auch nicht in der Produktliste enthaltene Produkte ("Fremdprodukte") in den Finanzstatus aufnehmen. Diese Daten zu Fremdprodukten muss der Kunde selber warten und aktualisieren.

Der Finanzstatus ist ausschließlich ein Informationsservice. Es können darüber keine Transaktionen abgewickelt werden.

Der Abruf des Finanzstatus ist in der Zeit von 05:00 bis 24:00 Uhr möglich.

12. INANSPRUCHNAHME DER ELECTRONIC BANKING LEISTUNGEN VON DRITTINSTITUTEN (MULTIBANKFÄHIGKEIT)

Für die Inanspruchnahme der Electronic Banking Dienstleistungen samt Kontozugriff bei einer anderen Bank (Drittinstitut) über das Business Portal der Raiffeisenbank (sog. Multibank-Standard) hat der Kunde mit dem jeweiligen Drittinstitut gesondert eine Vereinbarung abzuschließen.

Bindet der Kunde auf diesem Wege Konten von anderen Personen ein (also Konten, bei denen der Kunde nicht selbst der Inhaber ist), liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die notwendige Zustimmung des Kontoinhabers zu dieser Vereinbarung einzuholen.

Der Multibank-Standard ist mit der Raiffeisenbank ausdrücklich in geschriebener Form zu vereinbaren und ermöglicht gegebenenfalls dem Kunden über das Business Portal den Zugriff auf Konten (Abruf von Kontoinformationen und Übermittlung von Aufträgen) bei Drittinstituten, soweit dieser Zugriff vom Drittinstitut zugelassen wird. Der Zugriff beim Drittinstitut erfolgt unter Verwendung der mit dem Drittinstitut vereinbarten Identifikationsmerkmale. Es hängt von den Gegebenheiten beim Drittinstitut ab, ob

- und in welchem Umfang der Zugriff auf Konten beim Drittinstitut tatsächlich möglich ist
- die solcherart abgefragten Informationen fehlerfrei und vollständig sind und im Business Portal gespeichert werden können
- es zur Verzögerung oder zum gänzlichen Unterbleiben der über das Business Portal übermittelten Aufträge kommt.

All dies liegt somit nicht in der Verantwortung der Raiffeisenbank. In der Verantwortung des Kunden liegt es, bei der Einbindung von bei Drittinstituten geführten Konten in das Business Portal auf die Einhaltung der von ihm und dem Kontoinhaber mit dem Drittinstitut getroffenen Vereinbarungen zu achten und ausschließlich Konten einzubinden, zu deren Einbindung er als Kontoinhaber oder aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kontoinhaber befugt ist.

Die an die Raiffeisenbank zu zahlenden Entgelte decken nicht die Entgeltansprüche des Drittinstituts.

Stand: 2021/11 Seite 7 von 7